



KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG



© Foto: Pawel Ryszawa, Graffiti: Banksy

Ein Graffiti des britischen Künstlers Banksy, ein Mädchen durchsucht einen Soldaten

Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht

„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“ Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gehört das Recht auf die Verweigerung des Kriegsdienst aus Gewissensgründen (Artikel 4 Absatz 3) zu den Grundrechten, die auch durch eine Verfassungsänderung nicht abgeschafft werden können – so bestimmt es die „Ewigkeitsgarantie“ von Artikel 79 Absatz 3.

Zum 1. Juli 2011 wurde in Deutschland die Wehrpflicht ausgesetzt. Ungeachtet dessen hat die Frage der Kriegsdienstverweigerung nichts an Aktualität verloren. Sie betrifft:

- Auszubildende und Studierende, die aus einem Ausbildungsgang oder Studium über die Bundeswehr aus Gewissensgründen aussteigen möchten

- Soldat*innen, die in ihrem Berufsalltag einen kritischen Abstand zu den Versprechen der Bundeswehrwerbung entwickeln
- Berufs- und Zeitsoldat*innen, die ihre Einstellung zur Mitwirkung an Kriegseinsätzen ändern
- Eltern, deren Kinder als unter 18-jährige zur Bundeswehr gehen möchten.

Im Zentrum Oekumene finden Sie Ansprechpartner*innen für ein vertrauliches Gespräch und zur Beratung in Fragen der Kriegsdienstverweigerung.

Auch im internationalen Kontext wird das Recht auf die Verweigerung des Kriegsdienstes aus Gewissensgründen zunehmend als Bestandteil der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit anerkannt – allerdings steht in zahlreichen Ländern bis heute die Verfolgung und Diskriminierung von Kriegsdienstverweigerern auf der Tagesordnung. Durch die Kooperation mit dem [Verein Connection e.V](#) bieten wir auch Menschen aus der internationalen Oekumene Beratung und Begleitung zu Fragen internationaler Kriegsdienstverweigerung. Die prekäre Situation im Herkunftsland zwingt viele Kriegsdienstverweigerer zur [Flucht](#). Die Verweigerung wird jedoch zumeist nicht als Asylgrund anerkannt. Connection e.V. fordert Asyl für Kriegsdienstverweigerer aus Kriegsgebieten. Der Verein bietet Geflüchteten Beratung und Information an.

LINKS

[Connection e.V.](#)

[Kriegsdienstverweigerungsgesetz](#)

[Petition "Unter 18 nie"](#)

AKTUELLES

28.11.19

Evangelische Kirche setzt klares Signal für Friedensethik

25.04.19

Unter 18 nie! – Keine Minderjährigen in der Bundeswehr!

KONTAKT

[Wolfgang Buff](#) Friedensbildung

Tel.: +49 69 976518-58

[E-Mail](#)

[Martina Schreiber](#) Sachbearbeitung Frieden, Globales Lernen, Kirchlicher Entwicklungsdienst, Partnerschaften Europa und USA

Tel.: +49 69 976518-53

[E-Mail](#)

Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW

Praunheimer Landstraße 206

60488 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 976518-11

E-Mail



ekhn.de
ekkw.de

[Impressum](#)
[Datenschutz](#)
[Sitemap](#)

